

# Gemeinde Aumühle

<b>Berichtsvorlage</b> 12/108/2016	AZ:	18.10.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Status Weidenstieg</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2016	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2015 beschlossen, die Planungsleistungen der LPH 1 – LPH 3 gem. HOAI sowie alle notwendigen Voruntersuchungen, wie z. B. die Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen, durchführen zu lassen.

Bislang wurden die LPH 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) abgeschlossen. Vor dem Bearbeiten der LPH 3 (Entwurfsplanung) sind nachstehende Punkte zu klären:

1. Für den Bau von Parkplätzen ist die Zustimmung der Erbbauberechtigten sowie die Änderung der Erbbaurechtsverträge erforderlich.
2. Eintragung eines Leitungsrechts über ein Grundstück in der Sachsenwaldstraße zum Ableiten des Oberflächenwasser

Das Planungsbüro wird beauftragt, für den notwendigen Grunderwerb die Grunderwerbspläne zu erstellen und für die Leitungsrechte die erforderlichen Leitungspläne.

## Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------